

GRILL-IMPEX Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp.K. Sieluń	SICHERHEITSDATENBLATT Gem. EG-Verordnung Nr. 1907/2006 REACH (WE); Art. 31; Anhang II	
GRILL- UND KAMINANZÜNDER		
Ausstellungsdatum: 26.01.2010	Aktualisiert am:	Seite 1/9

1. STOFF- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktbezeichnung:	Anzündhilfe für Grill und Kamin.
Anwendung:	Für Feueranzünden
Lieferant:	GRILL-IMPEX Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp.K. Sp. z o.o. 06-231 Młynarze Sieluń 4a Tel./Fax.: +48 29 7669064 Tel./Fax: +48 29 7669022 Notruf: +48 29 7669022 e-mail: jacek.zysk@grill-impex.com.pl

2. ERKENNUNG VON GEFAHREN

Das Produkt wurde gem. den Vorschriften (p.p.15) nicht als gefährlich eingestuft.	
Brandgefahr:	Entzündlich. Bei höheren Temperaturen werden schädliche Gase freigesetzt.
Giftigkeit:	Bei sachgemäßer Anwendung kann außer Acht gelassen werden.
Umweltgiftigkeit:	Bei sachgemäßer Anwendung kann außer Acht gelassen werden.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakteristik: Aufnahmefähiger Feststoff, getränkt mit Gemisch aus organischen Verbindungen und Hilfsstoffen.

Produktbestandteile:

Stoffnahme	% Gewicht	Nr. CAS	Nr. EG	Warnsymbol**	R-Sätze
Paraffingatsch (Erdöl)	Bis zu 60	64742-61-6	265-165-5	Note H, Note N	-

** Die Note H wurde gemäß Vorschriften betreffend Kriterien und Klassifizierungsweise der Substanzen und Mischungen klassifiziert.

Die Note N – Klassifizierung der Substanzen als krebserregend hat keine Anwendung, wenn die volle Geschichte der Raffinierung bekannt ist, und man kann aufweisen, dass die Substanz, aus welcher gegebene Substanz hergestellt ist, nicht krebserregend ist.

4. ERSTE HILFE

Nach Einatmen:

- Den Betroffenen nach draußen hinausführen und Frischluftzufuhr sichern, zurechtlegen, für Wärme und Ruhe sorgen.
- Notfalls die ärztliche Hilfe einholen.

Nach Verschlucken:

Geringe Wahrscheinlichkeit. Den Betroffenen reichlich Wasser trinken lassen. Notfalls den ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augen mit viel lauwarmen Wasser spülen (ca. 10-15 Min.), auch unter den Augenlidern. Ab und zu das obere Augenlid auf das untere auflegen. Augen mit einem Verband abdecken.
 Notfalls Augenarzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Haut mechanisch reinigen, mit viel Wasser spülen und anschließend mit Seifenwasser abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung Hautarzt aufsuchen.

5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Brandgefahr:	Entzündlich. Bei höheren Temperaturen werden schädliche Gase freigesetzt.
Geeignete Löschmittel:	Je nach Art. Und Umfang des Brandes in der Umgebung. Empfohlene Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine.
Feuerlöschung:	Geringer Brand: mit Schaum bzw. Kohlendioxid löschen. Durch Feuer oder hohe Temperatur gefährdete Behälter mit Wasser kühlen und – falls möglich – aus dem feuergefährdeten Bereich entfernen. Dünste mit Wassernebel abschlagen. Kanalisation/Oberflächenwasser/Boden vor Verunreinigung schützen. Verbrauchtes Löschwasser als gefährliche Verunreinigung betrachten und in getrennten Behältern aufsammeln.
Besondere Schutzausrüstung:	Standardausrüstung.
Verbrennungsprodukte:	Räuche mit gefährlichen Verbrennungsprodukten, darunter Kohlenmonoxid und-dioxid.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Arbeitskleidung aus dichtem Stoff. Schutzhandschuhe aus Kunststoff.
Reinigungsmethoden:	Beschädigte Verpackungen sicherstellen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Abwasserabläufe sicherstellen. Verpackungsmüll vorsichtsmäßig entsorgen.
Entsorgungsmethoden:	Verpackungen nach Entleerung werden in hierzu geeigneten Anlagen verbrannt.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:	Leistungsfähige Belüftung der Arbeitsplätze innerhalb geschlossener Objekte. Wasserbezugspunkte an Arbeitsplätzen. Wassersprühstrahlanwendung an Stellen gewährleisten, die mit Bildung von explosiven Gas-, Dunst- bzw. Aerosolkonzentrationen gefährdet sind. Bei jeder Anwendung des Stoffes:
--------------------	---

	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> auf Trinken, Essen, Rauchen und Medikamenteneinnahme verzichten, <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> direkten Kontakt zu dem Stoff vermeiden, <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Einatmen von Dünsten und Aerosolen vermeiden, <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> persönliche Hygiene beachten, <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung verwenden,
Lagerung:	Jegliche Lagerräume mit ausreichender Belüftung versorgen. In korrekt gekennzeichneten, originalen, geschlossenen Verpackungen lagern. Auf der Verpackung muss entsprechende, normgerechte Information in der polnischen Sprache angebracht werden. In trockenen und zur Lagerung von chemischen Stoffen geeigneten Räumen lagern. Vor Sonneneinstrahlung und Hitze schützen. Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden. Anweisungen des Sicherheitsdatenblattes beachten.
Abfallprodukte:	Als Abfall gilt ein nicht weiter verwertbarer Stoff. Abfälle in getrennten Behältern aufbewahren und an entsprechende Unternehmen zwecks Verbrennung weitergeben.

8. AUSSETZUNGSBEGRENZUNG UND PERSÄNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Aussetzungsgrenzwerte:

Maximale in Polen zulässige Konzentration (mg/m³) im Arbeitsumfeld für einzelne Stoffbestandteile:

CAS	Skladnik	NDS (mg/m ³)	NDSCh (mg/m ³)	NDSP (mg/m ³)
[-]	Mineralöle - (flüssige Phase Aerosol)	5	10	-

Maximale zulässige Konzentration (mg/m³) im Arbeitsumfeld gem. EG-Normen:

NDS, NDSCh – nicht festgesetzt

Technische Maßnahmen:

Schutz und Hygienemaßnahmen	Es gelten die allgemeinen Vorschriften der gewerblichen Arbeitshygiene. Verunreinigte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende den Körper waschen und persönliche Schutzausrüstung reinigen. Während der Arbeit auf Trinken, Essen, Rauchen und Medikamenteneinnahme verzichten.
------------------------------------	---

Aussetzungsüberwachung an Arbeitstellen:

Handschutz:	Schutzhandschuhe aus Nitril. Empfehlung: Auftragung von Schutzcreme auf ungeschützte Körperteile.
Augenschutz:	Dichte Schutzbrille (Fassung aus kohlenwasserstoffbeständigem Kunststoff)
Atemschutz:	Normalerweise kein Atemschutz notwendig. Bei Gefahren: Atemschutz bei schmierstoffhaltiger Luft (Molekularfilter mit weißer Kennzeichnung und dem Symbol P2 sowie mit dem Dunstfilter mit brauner Kennzeichnung und der Buchstabe A)
Hautschutz:	Schutzkleidung aus dichtem Stoff. Schutzschürzen. Gummischeuhe aus Nitril.

Aussetzungsüberwachung der Umwelt – keine Angaben.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Physikalische Form:	Holzfaserverplatte, porös, mit entzündbarem Stoff getränkt.
Farbe:	braun
Geruch:	Artspezifischer Paraffingeruch.

WICHTIGE ANGABEN ZUM GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ SOWIE ZUR SICHERHEIT

Dichte (Gemisch):	keine Angaben.
PH-Wert:	n.b.
Dampfdruck:	n.b.
Erweichungspunkt:	n.b.
Siedepunkt:	n.b.
Flammpunkt:	>200 °C
Brenntemperatur:	n.b.
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich.
Explosivität:	nicht explosiv.
Bildungsbereich von explosiven Mischungen mit der Luft:	n.b.
Wasserlöslichkeit:	n.b.
Gehalt an organischen Lösungsmitteln:	0,0 % Gewicht.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität und Reaktivität:	Bei sachgemäßer Lagerung bleibt das Produkt chemisch stabil.
Zu vermeidende Bedingungen:	Von starken Wärmequellen, offenen Flammen und starken Oxidationsmitteln fernhalten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	In hohen Temperaturen bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte, die u.a. Kohlenmonoxid und -dioxid enthalten.
Korrosionseigenschaften:	keine

11. ANGABEN ZUR GIFTIGKEIT

Aussetzungswege: n.b.

Akute Giftigkeit: n.b..

Aussetzungswege:

Hautkontakt: keine nachteiligen Folgen.

Augenkontakt: keine nachteiligen Folgen.

Atemwege: keine nachteiligen Folgen.

Verdauungstrakt: Schleimhautreizung im Verdauungstrakt, Übelkeit, Erbrechen.

Verzögerte und chronische Folgen:

Allergien: n.b.

Krebserregende Wirkung: n.b.

Erbgutschädigende Wirkung: n.b.

Fortpflanzungsbeeinträchtigung: n.b.

12. ANGABEN ZUR UMWELTGIFTIGKEIT

Umweltgiftigkeit: keine Wassergefährdung

Akute Giftigkeit: keine Angaben.

Biologische Abbaustufe: keine Angaben.

Mobilität: nicht wasserlöslich.

AOX: keine Chlor-Kohlenwasserstoffverbindungen.

Wasserverseuchungsgefahr: gering.

13. ABFALLBEHANDLUNG

Entsorgungsmethoden:

Gemäß dem Abfallgesetz vom 27.04.2001 (Gesetzblatt 62 Pos. 628) mit späteren Änderungen sowie der Verordnung des Umweltministers vom 27.09.2001 über Abfallkatalog (Gesetzblatt 112 Pos. 1206),

Verpackungen:

Nach Art	15 01 02	Kunststoffverpackungen,
Entsorgungsmethode:		Thermische Verwandlung von Abfällen in den auf dem Land lokalisierten Anlagen oder Geräten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

A. Strassen- und Bahntransport (ADR /RID)

UN -	
Klasse:	-
Verpackungsgruppe:	-
Klassifizierungsgruppe:	-
Gefahrerkennungsnummer:	-
Warnaufkleber nach (ADR/RID):	-

B. SEETRANSPORT (IMDG)

UN	-
Klasse:	-
Verpackungsgruppe:	-
EmS – Nummer:	-
Seeumweltsverunreinigung:	nein
Warnaufkleber nach IMDG:	-

C. LUFTTRANSPORT (IATA-DGR)

UN	-
Klasse:	-
Verpackungsgruppe:	-
Warnaufkleber nach IATA:	-

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Das Produkt wurde nicht als gefährlich eingestuft und ist vorschriftgemäß gekennzeichnet.

Angaben auf dem Etikett zur Gesundheit, Sicherheit und Umwelt:

Hinweise für die sichere Anwendung

S 2 Vor Kindern schützen

S 16 Nicht in der Nahe von Zündquellen aufbewahren – nicht rauchen.

Die Karte wurde entsprechend den folgenden Rechtsnormen erstellt:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006 über Erfassung, Bewertung, Genehmigung und Anwendungsbeschränkungen von Chemikalien (REACH), über Bildung der Europäischen Verordnung des Rates (EWG) Nr. 793/93 und der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1488/94 sowie der Richtlinie des Rates Nr. 76/769/EWG und der Richtlinien der Kommission Nr. 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/WE und 2000/21/WE.
- Verordnung (WE) Nr. 1272/2008 vom 16.12.2008 über Klassifizierung, Bezeichnung und Verpackung des Produkts und Mischungen, ändernde und aufhebende Direktiven 67/548/EWG i 1999/45/WE und ändernde Verordnung (WE) Nr. 1907/2006.
- Gesetz über chemische Substanzen und Präparate vom 11.01.2001 (Gesetzbuch.11 poz.84; mit späteren Änderungen).
- Gesetz über Änderung des Gesetzes über chemische Substanzen und Präparate und manche andere Gesetze vom 9.01.2009 (Gesetzbuch Nr. 20 Pos. 106).
- Verordnung Gesundheitsministers vom 13.11.2007 über Datenblätter (Gesetzbuch Nr. 215, Pos. 1588).
- Verordnung Gesundheitsministers vom 5.03.2009r. über Kennzeichnung der Verpackungen der gefährlichen Substanzen und Präparate und manche chemische Präparate (Gesetzbuch Nr. 53, Pos. 439).
- Verordnung Gesundheitsministers vom 2.09.2003 über Kriterien und Klassifizierungsweise der chemischen Substanzen und Präparate; mit Änderung vom 04.09.2007 (Gesetzbuch Nr. 174, poz.1222), 05.03.2009 (Gesetzbuch Nr. 43, Pos. 353).
- **Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 29.11.2002 (Gesetzbuch Nr. 217, Pos. 1833) über zulässige Höchstgrenzen und Konzentrationen gesundheitsschädlicher Stoffe an Arbeitstätten mit Änderung vom 1.10.2005 (Gesetzbuch 212 Pos.1769) mit Änderung vom 30.09.2007 (Gesetzbuch 161 Pos.1142) und Änderung vom 16.06.2009 (Gesetzbuch 105 Pos. 873);**
- Richtlinien der Kommission: 2000/39/WE vom 8.06.2000 und 2006/15/WE vom 7.02.2006 über Festsetzung des ersten und zweiten Verzeichnisses zulässiger Referenzwerte für das Berufsrisiko.
- Gesetz vom 27.04.2001 über Abfälle, (Gesetzbuch 62 Pos. 628) und Verordnung des Umweltministers vom 27.09.2001 über Abfallkatalog (Gesetzbuch 112 Pos.1206).
- Gesetz vom 11.05.2001 über Verpackungen und Verpackungsabfall (Gesetzbuch 2001 Nr. 63 Pos. 638);
- Klassifizierung von Gefahrstoffen gemäß dem Europäischem Abkommen über internationalen Straßentransport gefährlicher Güter (ADR).

- Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 26.09.1997 über allgemeine Arbeitssicherheitsvorschriften (Gesetzblatt 2003 Nr. 169 Pos. 1650) mit späteren Änderungen.
- Verordnung des Gesundheitsministers vom 30.12.2004 über Arbeitssicherheit und -hygiene in Verbindung mit chemischen Substanzen an der Arbeitsstätte (Gesetzbuch vom 2005 Nr. 11, Pos.. 86) mit späteren Änderungen
- Verordnung des Wirtschaftsministers vom 21.12.2005 übergrundsätzliche Anforderungen für persönliche Schutzmittel (Gesetzbuch Nr. 259, Pos. 2173).

16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Schulungshinweise:	
Vor Anwendung das Sicherheitsblatt durchlesen.	
Andere Informationsquellen:	
IUCLID International Uniform Chemical Information Database	
ESIS European Chemical Substances Information System	
Oxford University Chemical and Other Safety Information	
Normen für Schutzausrüstung:	
PN-EN 141:2002	Atemschutzgerät. Aufsauger und Filteraufsauger, Anforderungen, Überprüfung, Zeichnung
PN-EN 20344:2005(U)	Anforderungen und Überprüfungsverfahren der Schutzschuhe zum Benutzen in der Arbeit.
PN-EN 166:2005	Individuelles Augenschutz. Anforderungen.
PN-EN 374-1:2005	Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.
PN-EN 374-2:2005	Terminologie und Anforderungen
PN-EN 374-3:2005	Widerstandskraftsbestimmung für Durchsickern
PN-EN 14605:2005(U)	Widerstandskraftsbestimmung für Durchdringen der Chemikalien
PN-EN 14605:2005(U)	Schutzkleidung. Schutz vor flüssigen Chemikalien. Anforderungen betreffend Schutzkleidung gegen Chemikalien mit Verbindungen undurchlässiger Flüssigkeiten (Typ 3)
Powietrze na stanowiskach pracy:	
PN-EN 1540:2004	Luft am Arbeitsplatz. Terminologie
PN-EN 689:2002	Luft am Arbeitsplatz. Richtlinien der Einatmungsauswertungsrisiko auf chemische Faktoren durch Vergleich mit zulässigen Werten und Messungsstrategie

Sonstige Angaben:

- Der Anwender haftet für alle zu unternehmenden Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der staatlichen Vorschriften. Die Informationen im vorliegenden.
- Produkt darf zu keinem anderen Zweck, als in Punkt 1 des Blattes angegeben, nicht benutzt werden, ohne schriftliche Form.
- Sicherheitsdatenblatt wird direkt an Produktverteiler übergeben, ohne Gewährleistung für Vollständigkeit oder Ausführlichkeit betreffend aller Informationen oder Empfehlungen, die in dem Sicherheitsdatenblatt stehen.
- Sicherheitsdatenblatt würde im Unternehmen EKOS S.C. 80-266 Gdańsk, al. Grunwaldzka 209, tel/fax: (0-58)305-37-46, www.ekos.gda.pl e-mail: ekos@ekos.gda.pl. aufgrund Informationen vom Besteller und Materialien aus eigener Datenbank, ausgefertigt.
- Informationen in dem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem Bestand unseres Wissens und erfüllen Voraussetzungen des Staatsrechts und Europäischer Union..
- Informationen in dem Sicherheitsdatenblatt geben keine Garantie der technischen Parametern oder Eignung zum bestimmter Anwendung.

Wersja 2.

* * * * *